

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Am 18. Februar, zwei Tage bevor die ACAT-Karfreitagskampagne in Druck ging, rief unsere Partnerorganisation Libereco an. Natallia Hersche werde am Abend in Zürich landen, ob ich sie auch begrüßen wolle? Die Aktivistin war frühmorgens nach fast eineinhalb Jahren aus ihrer Gefangenschaft in Minsk entlassen worden (mehr dazu auf Seite 3). Unsere Begegnung mit ihr war kurz, aber überwältigend. Wir lernten eine entschlossene, herzliche, lebensfreudige Frau kennen. Natallia hat sich nicht brechen lassen durch das Lukaschenko-Regime – im Gegenteil: Ein freies Belarus ist ihr wichtiger denn je.

Keine Woche später begann der Ukraine-Krieg. Ein Schock, der uns bis in die Zehenspitzen durchschüttelte. Während die Repression in Belarus unvermindert und in aller Brutalität weitergeht, wurde nun auch das Nachbarland zum Brandherd. Liebe Mitglieder, ich wünsche mir sehnlichst, dass aus der Kraft unserer Betroffenheit etwas Schönes entstehen darf ... Frieden, zum Beispiel.

Unsere Geschäftsstelle ist mittlerweile wieder komplett. Seit dem 1. März ist Etienne Cottier unser neuer Verantwortlicher für juristische Dossiers (siehe Kurzporträt auf Seite 4). Wir schätzen seine sympathische und kompetente Art sehr. Willkommen, Etienne!



Katleen De Beukeleer
Verantwortliche für Kampagnen
& Kommunikation

KAMPAGNEN

Karfreitag: Halte zu Belarus!

«So fließt alles dahin – rastlos, Tag und Nacht», soll Konfuzius, neben einem Fluss stehend, einmal gesagt haben. Auch wir stehen am Fluss des Weltgeschehens ... Der Ukraine-Krieg hat uns nochmals vor Augen geführt, wie schnell und rastlos sich Tatsachen ändern können. Noch während der Redaktion unseres Dossiers für die Karfreitagskampagne hätte kaum jemand mit dieser ungeheuren Wendung in Osteuropa gerechnet. «Halte zu Belarus!», wie die zur Fastenzeit lancierte Kampagne heisst, ist nun noch aktueller, als wir es uns vorgestellt hatten. Diktator Alexander Lukaschenko, der am 27. Februar wie erwartet ein Verfassungsreformreferendum «gewonnen» hat, lässt nach wie vor nicht den geringsten Protest zu. Von Freiheit ist in Belarus schon lange keine Rede mehr; nun steht auch der Frieden auf dem Spiel. Belarus ist zum Aufmarschgebiet von Vladimir Putins Truppen geworden. Während Lukaschenko immer noch beteuert, Belarus werde sich nicht in den Krieg einmischen, gibt es bereits Berichte über Zwangsrekrutierungen. Der Hass der Ukrainer auf die belarusische Bevölkerung steigt. Der im Exil lebende belarusische Schriftsteller Alhierd Bacharevič entgegnete am 3. März 2022 in seinem versöhnlichen «Brief an die Ukraine»: «Belarus hat keine Armee. Es hat nur Lukaschenkas Generäle, die von Putins Medaillen träumen. Es hat diejenigen, die deren verbrecherische Befehle ausführen. Und es hat Menschen – die jetzt als Kanonenfutter in einem verbrecherischen Krieg benutzt werden.» Bacharevič macht den folgenden Vergleich: «Man hebt einen schwer Verletzten auf und beginnt, mit seinem Kopf die Tür des Nachbarn einzuschlagen.»

Die belarusische Protestbewegung braucht weiterhin internationale Solidarität. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Kampagnenbroschüren und die Petition für politische Gefangene in Belarus in Ihrem Umfeld verteilen und über die Situation in Belarus sprechen! KDB

→ www.acat.ch

Weitere Broschüren und Petitionsbogen sind bei der Geschäftsstelle erhältlich.



VIETNAM

Mehreren BürgerInnen droht die Todesstrafe

Lo Thi Hoa wurde wegen Drogenhandels zum Tod verurteilt. Trotz einer Reduktion der Delikte, auf welche die Todesstrafe steht, verhängt die vietnamesische Justiz weiterhin Todesurteile.



Das Volkgericht von Hanoi

Im April 2021 verurteilte das Volksgericht von Hanoi Frau Lo Thi Hoa, eine Angehörige der benachteiligten ethnischen Minderheit der Hmong, wegen «illegalen Transports von Betäubungsmitteln» zum Tod. Zuvor war sie wegen illegalen Handels zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Im erstinstanzlichen Urteil steht, dass die Polizei von Hanoi am Morgen des 26. Juli 2020 ein Fahrzeug kontrollierte, in dem Lo Thi Hoa mitfuhr. Diese trug ein Kilogramm Kokain auf sich, das in drei rechteckigen Kuchen versteckt war, sowie einen Plastiksack mit 200 Metamphetamin-Pillen.

Lo Thi Hoa wurde wegen bezahlten Schmuggels zum Tod verurteilt. Gemäss den vietnamesischen Verteidigern steht ihr Fall für eine geläufige Taktik, wonach notorische Drogenhändler verletzte Personen als Transporteure und menschliche Schutzschilder ausnützen, während skrupellose Polizisten sie als Handlanger benutzen.

Selbst im Vergleich mit den Nachbarländern sind die Bedingungen im vietnamesischen Todestrakt, der weltweit zu den 12 am stärksten belegten gehört, beson-

ders grausam. Die Hinrichtungen werden im Morgengrauen angesetzt und die isolierten Gefangenen wissen nicht, was auf sie zukommt.

Die internationale Föderation der Menschenrechte (FIDH) wies 2016 darauf hin, dass die Hinrichtungsdaten erst in letzter Minute kommuniziert werden, was die Gefangenen in ständiger Angst hält.

Zwar hat Vietnam die Zahl der Verbrechen, auf die die Todesstrafe steht, zwischen 1999 und 2009 von 44 auf 22 reduziert. Auch wurde die Todesstrafe ab 2000 für junge Straftäter, schwangere Frauen und Mütter von unter dreijährigen Kindern in lebenslange Haft umgewandelt. Zudem hat das Land die Empfehlungen der Internationalen Gemeinschaft angenommen, den Rückgriff auf die Todesstrafe einzuschränken und die Zahl der damit belegten Straftaten zu reduzieren. So wurde 2015 diese Höchststrafe tatsächlich für sieben Verbrechen aus dem Strafgesetz gestrichen. Trotz allem bleiben die strafrechtlichen Statistiken bruchstückhaft. Vor allem ist die Formulierung der Gesetze zur nationalen Sicherheit sehr vage. So erlaubt insbesondere Artikel 109 des revidierten Strafgesetzes die Verurteilung aller Aktivisten oder Dissidenten zu unverhältnismässigen Strafen, weil er nicht zwischen terroristischen und friedlichen Handlungen unterscheidet.

Im April 2021 hatte ACAT-Schweiz die Regierung ersucht, die Todesstrafen der Brüder Le Dinh Cong und Le Dinh Chuc von der Gemeinschaft Dong-Tam umzuwandeln*. Am 8. März 2021 hatte das Oberste Gericht diese Urteile nach einem Gerichtsverfahren bestätigt, bei dem die Anwälte beträchtlich an ihrer Arbeit gehindert worden waren.

QUELLE: ACAT-Deutschland

* siehe *Dringlichen Appell April 2021*



Im Brief bitten wir den vietnamesischen Premierminister Pham Minh Chinh,

die Todesstrafe von Lo Thi Hoa umzuwandeln und jene der Brüder Le Dinh Cong und Le Dinh Chuc wegen Unregelmässigkeiten im Verfahren zu annullieren. Es wird auch ein Moratorium der Todesstrafe verlangt mit dem Ziel der definitiven Abschaffung derselben. Schliesslich erinnern wir daran, dass Vietnam als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte diese Bestimmungen befolgen muss und sich auch an die UNO-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen («Nelson Mandela Regeln») halten soll.

Brief an den Premierminister von Vietnam

Mr. Pham Minh Chinh
Prime Minister
Hoang Hoa Tham Street Nr. 1
Ba Dinh, Ha Noi
VIET NAM

Porto: 2.30 Fr.

E-Mail:
thongtinchinhpheu@chinhpheu.vn

Kopie an die vietnamesische Botschaft:

Mme Le Linh Lan
Botschafterin von Vietnam in der Schweiz
Schlösslistrasse 26
3008 Bern

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)

E-Mail: vietsuisse@bluewin.ch

Interventionsfrist:
15. April 2022.
Vielen Dank!

Gute Nachricht

BELARUS

BILD: Campax



Natallia Hersche ist frei. Am 18. Februar 2022 gelang es dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), die belarusisch-schweizerische Doppelbürgerin nach siebzehn Monaten Gefangenschaft in Belarus freizukriegen. In einem nachträglichen Interview mit «NZZ am Sonntag» deutete Hersche an, dass ein Austausch im Spiel sei – nämlich ihre Freilassung gegen die Anerkennung von Diktator Alexander Lukaschenko durch die Schweiz, indem die neue Botschafterin dem belarusischen Aussenminister die Kopie eines Beglaubigungsschreibens übergebe.

Natallia Hersche war am 19. September 2020 während eines Frauenmarsches gegen Lukaschenko in Minsk verhaftet worden. Sie setzte sich gegen ihre willkürliche Festnahme zur Wehr und zog einem Polizisten die Sturmhaube herunter, ohne dass der Beamte zu Schaden kam. Hersche wurde wegen «Gewalt gegen einen Beamten des Innenministeriums» zu zweieinhalb Jahren Strafkolonie verurteilt.

Unsere Kampagnenverantwortliche Katleen De Beukeleer durfte Natallia Hersche bei ihrer Ankunft im Zürcher Flughafen am 18. Februar begrüßen – zusammen mit einem Dutzend VertreterInnen der Zivilgesellschaft. Trotz der erlebten Folter und den unmenschlichen Haftbedingungen sah Hersche unglaublich gut und entschlossen aus.

SEKR 09-2021 und 01-2022

Abkürzungen:

SEKR: Sekretariatsintervention

Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht

Vor bald 35 Jahren, am 26. Juni 1987, ist das UNO-Übereinkommen gegen Folter für die Schweiz in Kraft getreten. Und noch immer erfüllt unser Land nicht alle Verpflichtungen, die es mit dieser Ratifikation eingegangen ist. So steht in Artikel 4 des Übereinkommens:

1. *Jeder Vertragsstaat trägt dafür Sorge, dass nach seinem Strafrecht alle Folterhandlungen als Straftaten gelten. [...]*
2. *Jeder Vertragsstaat bedroht diese Straftaten mit angemessenen Strafen, welche die Schwere der Tat berücksichtigen.*

Doch im Schweizer Strafrecht sucht man Folter vergeblich. ACAT-Schweiz bemüht sich seit mehreren Jahren, diese Gesetzeslücke zu füllen. Aktuell unterstützen wir gemeinsam mit anderen NGOs die parlamentarische Initiative von Nationalrat Beat Flach, welche fordert, Folter als eigenen Straftatbestand im Schweizer Strafrecht aufzunehmen. Die erste Hürde hat das Anliegen am 4. Februar in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats genommen; die nächste Debatte steht noch diesen Monat in der Kommission des Ständerats auf dem Programm.

Gemeinsam mit anderen NGOs erarbeitete ACAT-Schweiz für die ParlamentarierInnen ein Argumentarium. Dieses zeigt auf, weshalb der geltende gesetzliche Rahmen ungenügend ist, um in der Schweiz Folterhandlungen (wo immer diese begangen wurden) strafrechtlich zu verfolgen. So weisen wir darauf hin, dass die Schweizer Justiz aktuell nur auf eine Liste von Tatbeständen wie Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohung, Nötigung, Beschimpfung oder Gefährdung der Gesundheit etc. zurückgreifen kann. Diese Tatbestände sind der Schwere des Verbrechens der Folter nicht angemessen. Ausserdem verjähren sie, während Folter unverjährbar ist. Überdies ist es für ein kohärentes und glaubwürdiges Auftreten der Schweizer Diplomatie in Menschenrechtsgremien und an Konferenzen wichtig, dass die Schweiz die Bekämpfung der Folter nicht nur als Priorität in ihrer aussenpolitischen Strategie festschreibt, sondern sie auch in der nationalen Gesetzgebung umsetzt.

Der Zwischenerfolg vom Februar ist ein erfreuliches Zeichen gegen die Straflosigkeit. Bis im Schweizer Strafrecht eine griffige Rechtsgrundlage zur Ahndung von Folter festgeschrieben steht, ist es jedoch noch ein langer Weg. BR



BILD: NoFWDaddress, CCO, via Wikimedia Commons

Nachruf auf Dora Reymond-Gautier

Voller Überzeugung, Herzblut und Energie engagierte sie sich gegen Folter und für ACAT: Dora Reymond-Gautier, eine der Gründerinnen von ACAT-Schweiz. In ihrem 101. Lebensjahr ist sie am 2. Januar 2022 in Genf gestorben.



In den Anfängen machte sie ACAT in Kirchgemeinden und bei Privaten bekannt und warb Sonntag für Sonntag in den Kirchen für Unterschriften unter die dringlichen Appelle. Als aufmerksame Zeitungsleserin verfolgte sie nicht nur das Geschehen im Ausland, sondern war auch hellhörig gegenüber Missständen in der Schweiz. Mutig, dynamisch und differenziert stand Dora Reymond-Gautier beharrlich ein gegen Folter und Misshandlung. Zu ihrem 90. Geburtstag und zum 30. Jubiläum von ACAT-Schweiz statteten wir ihr mit einer Delegation von MitstreiterInnen aus der Gründerzeit einen Besuch ab und liessen Erinnerungen an die Anfangszeiten von ACAT aufleben. Unsere Dankbarkeit für den Samen, den sie gesät hat, wird sie überdauern. BR

Generalversammlung



Am **Samstag, 11. Juni 2022** findet unsere nächste

Generalversammlung statt. Diesmal nicht am Bildschirm, sondern richtig (so Gott will!), im Berner Kirchgemeindehaus Paulus. Wir freuen uns, wenn Sie bereits jetzt das Darum reservieren! Die Einladung erhalten Sie Ende April.

INFOS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE



Anfangs März hat **Etienne Cottier** die Aufgaben von Dominique Joris als **Verantwortlicher für Interventionen und juristische Dossiers** in der ACAT-Geschäftsstelle übernommen. Etienne Cottier stammt aus dem Kanton Waadt und hat an der Universität Neuenburg einen Bachelor in Kommunikation erworben. Ausserdem erlangte er an der Universität Freiburg einen Bachelor und einen Master in Rechtswissenschaften, mit Spezialisierung in Menschenrechten. Als leidenschaftlicher Musiker wird er seine Aufgaben zweifellos mit Elan erfüllen! Wir heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben.

Wir suchen per sofort **eine Praktikantin/einen Praktikanten für Kampagnen (60-70%)**.

→ Das Stelleninserat finden Sie auf www.acat.ch.

Das Mandat von **Ruth Blum** als Fundraising-Verantwortliche wurde per Ende Februar abgeschlossen. Wir danken Ruth für ihr Engagement für ACAT und wünschen ihr alles Gute!

«PUTIN, ZIEHE DEINE TRUPPEN ZURÜCK!»

Der Krieg in der Ukraine beschäftigt auch Frau Ank Kienast, Craniosacral-Therapeutin und langjähriges Mitglied von ACAT-Schweiz. Sie gelangte mit dem folgenden Anliegen an uns:

«Putin, ziehe deine Truppen zurück!» Diese Aufforderung sollten die Menschen auf der ganzen Welt laut ausschreien – und zwar jede Stunde, dreimal nacheinander. Unser Körper wird es hören, und wird mit der Zeit an Zuversicht und Hoffnung gewinnen. Und das Beste ist: Irgendwann werden die Schwingungen unseres Friedenswunsches auch Putin erreichen.

... Zum Machen und Weitersagen!



IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acad.ch), Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acad.ch), Bettina Ryser (BR) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ABC Translation **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** Juni 2022

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acad.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende
in guten Händen.**